:rhein-sieg-kreis
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht
Frau Knorr

Zimmer: A 1.27
Tel.: 02241-13-2962
Fax: 02241-13-3273
E-Mail:
christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Siegburg, den 27.07.2011

Nothaushalt der Stadt Bornheim
Abrechnung der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2010
In der Angelegenheit geführter Schriftverkehr, zuletzt Mail vom 21.07.2011, sowie mit Herrn Cugaly und Herrn Rondholz geführte Telefonate

Mit Verfügung vom 13.10.2010 wurde zur Finanzierung der Investitionen der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste des Haushaltsjahres 2010 die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten bis zu einem Höchstbetrag von 1.797.787 EUR erteilt.

Nach vorheriger Abstimmung haben Sie mit Mail vom 21.07.2011 die abschließende Abrechnung der Prioritätenliste vorgelegt. Danach erfolgten für die in der Liste 2010 enthaltenen Investitionen im vergangenen Haushaltsjahr Auszahlungen in Höhe von 4.045.775 EUR. Weiterhin wurden Auszahlungsermächtigungen aus der Investitionsliste 2010 in Höhe von 1.681.394 EUR in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Die Berechnung der entstandenen Kreditbedarfe unter Berücksichtigung der angegebenen Ist-Einzahlungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Berechnung. Die vorgenommenen Veränderungen der Ansätze sowie die neu hinzugefügten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgelegten Erläuterungen akzeptiert; in der Summe ergibt sich hieraus keine Mehrbelastung. Dennoch bitte ich künftig, eine Erweiterung der Prioritätenliste bzw. Ansatzänderungen vorab mit mir abzustimmen.

Die Berechnung ergibt für die in 2010 erfolgten Auszahlungen der Prioritätenliste nach Abzug der eingegangenen Zuwendungen sowie der weiteren Deckungsmittel einen Kreditbedarf von **284.464 EUR**.
Die im Rahmen der Kreditgenehmigung als Deckungsmittel anerkannten Veräußerungserlöse für die Maßnahmen Königstraße, Servatiusweg und Venantiastraße können für die in 2010 erfolgten Auszahlungen in Höhe von gesamt 6.577 EUR kreditbedarfsmindernd berücksichtigt werden. Weitere 359.000 EUR stehen zur Finanzierung der in dieser Höhe vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Für die übertragenen Auszahlungsermächtigungen errechnet sich nach Abzug der hierfür aus 2010 noch zur Verfügung stehenden Deckungsmittel ein maximaler Kreditbedarf von **1.309.044 EUR**; bei Umsetzung der betroffenen Maßnahmen in 2011 könnte die Kreditgenehmigung 2010 in Folge bis zu dieser Höhe zur Finanzierung der Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Insgesamt reduziert sich somit die Kreditgenehmigung 2010 auf eine Summe von **1.593.508 EUR**.